

Beschluss vom 18.06.2025
10. Nachtrag zum GVP 2025

1. Wiedereingliederung

Kammer 30 nimmt aufgrund der stufenweisen Wiedereingliederung ab 23.06.2025 wieder an Eingängen teil, mit folgenden Einschränkungen:

ab 23.06.2025 bis 29.06.2025:

Kammer 30 bleibt von Eingängen aller Art mit Ausnahme von Zusammenhangsverfahren (Ziff. 3.7 GVP) freigestellt.

ab 30.06.2025:

Ziffer 3.4.1 Feste Zuständigkeit: Ebersbach, Göppingen, Rechberghausen, Schlierbach, Wangen, Albershausen, Uhingen.

Bis 06.07.2025 bleibt die Kammer von eingehenden Ga- und BVGa-Verfahren freigestellt.

ab 14.07.2025:

Kammer 30 nimmt wieder - wie im GVP 2025 sowie den Nachträgen 1-9 geregelt - an der Geschäftsverteilung teil.

Der Anfangsbestand der Belastungslisten der 30. Kammer zum 14.07.2025 errechnet sich nach Ziff. 5.5.1 GVP.

2. Gutschrift Vertretung

Wegen außerordentlicher Vertretung werden zum 23.06.2025 in der Belastungsliste für Ca- Verfahren (tatsächliche Belastungen) gutgeschrieben:

Kammer 28: 1,25 Verfahren

3. Änderung Vertretung der Vorsitzenden der Kammern Aalen

Ziffer 2.2 GVP 2025 wird ab 19.6.25 wie folgt neu gefasst:

Es werden vertreten in der angegebenen Reihenfolge:

d. Vorsitzende der Kammer 8 durch d. Vors. der Kammer 27, 13, 9,

d. Vorsitzende der Kammer 9 durch d. Vors. der Kammer 13, 8, 27,

d. Vorsitzende der Kammer 13 durch d. Vors. der Kammer 9, 8, 27,

d. Vorsitzende der Kammer 27 durch d. Vors. der Kammer 9, 13, 8.

Berchtold

Dr. Funk

Haßel

Dr. Rögele